

AGENT-LETTER

Ausgabe 7/2018

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Nationalrat beschließt Änderungen beim Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungen

Am 4. Juli 2018 hat der Nationalrat in seinem letzten Plenum vor der Sommerpause ein Finanzpaket beschlossen, welches auch das Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungen beinhaltet.

Was ist neu?

- Fehlte in der Vergangenheit eine korrekte Belehrung des Kunden über das Rücktrittsrecht, konnte der Versicherungskunde lebenslang das Rücktrittsrecht ausüben. Die Regelung beruht auf einer Entscheidung des EUGHS.
- Nunmehr erhalten österreichische Kunden, welche ordnungsgemäß kündigen, im ersten Jahr die gesamten eingezahlten Prämien, eingeschlossen die Abschlusskosten, zurück. Beginnend ab dem zweiten Versicherungsjahr bis zum Ende des fünften Jahres, erhält der Kunde den Rückkaufswert der Lebensversicherung, ohne die Abschlusskosten, aber auch ohne Stornogebühren des Versicherers, zurückgezahlt.
- Ab Beginn des sechsten Jahres erhält der Kunde - wie dies bisher schon war - den Rückkaufswert der abgeschlossenen Versicherung abzüglich allfällig vereinbarter Stornogebühren.

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten hatte die Neuregelung im Begutachtungsprozess im Sinne einer Verbesserung der Rechtssicherheit, sowohl für den Konsumenten als auch für die Versicherungsagenten, begrüßt.

Das Paket, mit welchem das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG), das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geändert wurden, tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)